

Beratungsfolge	Sitzung am	Status	Zuständigkeit
Ausschuss für Umwelt und Verkehr	26.11.2024	öffentlich	Vorberatung
Kreistag	10.12.2024	öffentlich	Beschlussfassung

Neufassung der Allgemeinen Vorschrift des Verbands Region Stuttgart ab 01.01.2025

I. Beschlussantrag

Der Ausschuss für Umwelt und Verkehr empfiehlt dem Kreistag, der Anpassung der Allgemeinen Vorschrift des Verbands Region Stuttgart zum 01.01.2025 durch Erteilung des Einvernehmens zuzustimmen.

II. Sach- und Rechtslage, Begründung

Am 03.12.2009 ist die Nahverkehrsordnung der EU über öffentliche Personenverkehrsdienste auf Schiene und Straße (VO (EG) Nr. 1370/2007) in Kraft getreten. Um Verkehrsunternehmen beihilferechtlich zulässig und außerhalb von wettbewerblichen Verfahren Ausgleichsleistungen für die Anwendung von Höchsttarifen zu gewähren, wurde im Rahmen des ÖPNV-Pakts dahingehend eine Einigung erzielt, dass der Verband Region Stuttgart - in enger Zusammenarbeit und im Einvernehmen mit den Verbundlandkreisen - eine Allgemeine Vorschrift über die Finanzierung gemeinwirtschaftlicher Verpflichtungen in der Verbundstufe II des Verkehrs- und Tarifverbundes Stuttgart (AV) erlässt. Der Kreistag des Landkreises Göppingen hat dieser erstmalig zur Vollintegration in den VVS in seiner Sitzung am 13.11.2020 zugestimmt (KT 2020/188).

Zuletzt wurde die AV zum 01.01.2023 (KT 2022/157 am 14.10.2022) geändert.

Zum 01.01.2025 sollen nun erneut Änderungen an der AV vorgenommen werden. Es handelt sich bei den Änderungen sowohl um redaktionelle Anpassungen und Konkretisierungen als auch um Änderungen technischer Details. Insbesondere Aktualisierungen zum Einsatz von automatisierten Fahrgastzählssystemen (AFZS) und manueller Erhebungen sollen aufgenommen werden. Die redaktionellen Anpassungen und Konkretisierungen verfolgen das Ziel, die AV verständlicher zu gestalten. Bei den Anpassungen zu den technischen Vorgaben wird das Ziel verfolgt, die Verwendung der unterschiedlichen Datensätze für den Prozess der Einnahmeaufteilung zu konkretisieren. Insbesondere soll die Einnahmeaufteilung zukünftig zunehmend auf der Verwendung von (automatisiert generierten) Zählwerten

und nicht auf Erhebungsdaten (Befragungen und manuelle Zählungen) gestützt werden. Hierdurch soll auch weiterhin eine rechtssichere Abwicklung gewährleistet werden.

Mehrere Anlagen wurden komplett neu gefasst, andere Anlagen entfallen im Gegenzug. Wenn in der Synopse von einer Anlage 1 die Rede ist, bezieht sich das daher auf die Anlage 1 der Allgemeinen Vorschrift. Da die Anwendung des Deutschlandtickets bereits im Jahr 2024 ganzjährig erfolgte, ist die Datengenerierung schon für das Abrechnungsjahr 2024 anzuwenden. Nach einer bereits erfolgten juristischen Prüfung werden die Änderungen an der Anlage 1 der Allgemeinen Vorschrift, Ziffern 2.4.1 bis 2.4.9 sowie 2.4.11 und die Änderungen an den Anlagen 4 bis 7 (nach neuer Nummerierung) der Allgemeinen Vorschrift rückwirkend zum 01.01.2024 und ihre Vorgaben werden in der Jahresabrechnung für 2024 (die im Jahr 2025 erfolgt), angewandt.

Die jeweiligen Änderungen im Satzungstext sind in der als Anlage 1 beigefügten Synopse dargestellt.

Die Änderung der Allgemeinen Vorschrift erfolgt in Form einer Änderungssatzung, die durch die Regionalversammlung des VRS zu beschließen ist. Die Verbundlandkreise beraten zeitlich parallel die gesetzlich notwendige Einvernehmenserteilung in den entsprechenden Gremien.

Die Änderungen wurden mit allen Beteiligten und dem VVS umfassend beraten, insbesondere die umfassenden technischen Formulierungen wurden durch den VVS selbst in die Beratung eingebracht.

Weiteres Vorgehen:

Die Beschlussfassung in den Gremien der übrigen Verbundlandkreise erfolgt derzeit parallel. Die Behandlung im regionalen Verkehrsausschuss erfolgt am 20.11.2024. Die anschließende endgültige Beschlussfassung durch die Regionalversammlung ist am 18.12.2024 vorgesehen. Die neue AV soll zum 01.01.2025 in Kraft treten.

- Die Verwaltung empfiehlt, der neuen AV des Verbands Region Stuttgart in der vorliegenden Form zuzustimmen und das Einvernehmen zu erteilen.

III. Handlungsalternative

Keine.

IV. Finanzielle Auswirkungen / Folgekosten

Die geplanten Änderungen der Allgemeinen Vorschrift des VRS haben zunächst keine direkten finanziellen Auswirkungen für den Landkreis Göppingen.

Zu sehen ist aber weiterhin, dass die finanziellen Zuweisungen an die Landkreise und Verkehrsunternehmen aus den Einnahmen im VVS-Raum über die AV erfolgen. Änderungen am Leistungsniveau der Aufgabenträger und Änderungen der Nachfrage (Personen und Personen/km) vor Ort können sich in der Folge aber sehr wohl auf die jeweilige Höhe der Finanzströme auswirken.

V. Zukunftsleitbild/Verwaltungsleitbild - Von den genannten Zielen sind berührt:

	Übereinstimmung/Konflikt				
	1 = Übereinstimmung, 5 = keine Übereinstimmung				
	1	2	3	4	5
Zukunft der Mobilität	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Themen des Verwaltungsleitbildes nicht berührt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

gez.
Edgar Wolff
Landrat